

Balingen, 10.07.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	nicht öffentlich	am 21.07.2015	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.07.2015	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Nutzungskonzept Lochenbad**Anlagen

Anlage 1 – Belegungsplan Lochenbad

Anlage 2 – öffentliche Besucherzahlen Lochenbad

Beschlussantrag

- 1. Dem Nutzungskonzept für das Lochenbad gemäß den Ausführungen in der Vorlage und entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Belegungsplan wird zugestimmt.**
- 2. Künftige Änderungen und Erweiterungen bei der Belegung des Lochenbads erfolgen in der Zuständigkeit der Werkleitung der Stadtwerke Balingen mit vorheriger Anhörung der Ortschaftsverwaltung Weilstetten.**

Sachverhalt:

1. Allgemein

Das neu sanierte Lochenbad wurde am 06.12.2014 mit einem öffentlichen Festakt eingeweiht und steht ab diesem Zeitpunkt für die Vereine und die Schulen und für den öffentlichen Badebetrieb wieder zur Verfügung.

In den Osterferien haben wir im Lochenbad eine Aktionswoche unter Mitbeteiligung der im Bad präsenten Vereine veranstaltet, um die Bevölkerung nochmals auf das sehr attraktive Badangebot aufmerksam zu machen.

Wie bereits in der Vorlage zur Festlegung der Eintrittspreise für das Lochenbad - siehe Drucksache Nr. 215/2014, Gemeinderat vom 21.10.2014 - ausgeführt, wurden die Vereins- und Schulbelegungen mit den gleichen Zeiten und im gleichen Umfang wie vorher übernommen. Das Gleiche gilt für den öffentlichen Badebetrieb.

Zur Optimierung der Badbelegung haben wir zusätzlich neue Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungspotenziale untersucht, und zwar einerseits bezüglich einer eventuellen Ausweitung der öffentlichen Badezeiten und andererseits hinsichtlich neuer Angebote/Aktivitäten seitens der Vereine und insbesondere auch der Volkshochschule Balingen (VHS).

Vor der endgültigen Vergabe von weiteren Zeiten an Dritte (Vereine, VHS usw.) war es uns aber wichtig, zunächst den Bedarf für eine eventuelle Ausweitung des öffentlichen Badebetriebs auszuloten.

2. Entwicklung/Bedarf öffentlicher Badebetrieb

Das Lochenbad ist an zwei Tagen in der Woche für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet, und zwar am Dienstagabend von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Samstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wie oben schon erwähnt, sind dies die gleichen Öffnungszeiten wie vor der Sanierung.

Zu den Besucherzahlen seit Wiedereröffnung im Dezember 2014 bis zur Sommer-schließung Ende Mai 2015 (mit Beginn der Pfingstferien) wird auf die **Anlage 2** verwiesen. Das Bad war in dieser Zeit an 37 Tagen für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Bei zwei Öffnungstagen pro Woche entspricht dies einem Zeitraum von 18,5 Wochen. In dieser Zeit haben 805 selbstzahlende Gäste das Bad besucht. Der größte Anteil hierbei entfällt auf die Erwachsenen mit fast 69%. Pro Öffnungstag waren es durchschnittlich 21,8 Besucher. Die besucherstärksten Tage waren Dienstag, 10.02.2015, mit 41 Gästen und Dienstag, 16.12.2014, mit 37 Gästen. Am Dienstag war das Bad mit durchschnittlich 28,1 Besuchern deutlich höher frequentiert als am Samstag mit 15,8 Besuchern. Bei 36 Öffnungswochen pro Jahr ist nach diesen Zahlen jährlich mit knapp 1.600 selbstzahlenden Besuchern im Lochenbad zu rechnen.

Aufgrund der vorgegebenen Belegungen wären zusätzliche öffentliche Badezeiten nur am Samstagvormittag oder am Sonntag möglich. Nach den bisherigen Zahlen sind aber Öffnungszeiten zum/am Wochenende deutlich schwächer besucht als innerhalb der Woche. Zusätzliche Öffnungszeiten am Sonntag würden wegen den anfallenden Zeitzuschlägen höhere Personalkosten verursachen, einmal ganz abgesehen davon, dass dies unser Badepersonal, das bisher schon im Rahmen einer Wechselschicht regelmäßig auch an den Wochenenden arbeiten muss, noch mit mehr Arbeitseinsätzen an Samstagen und Sonntagen belasten würde.

Aufgrund der bisherigen Besucherzahlen und bei einer Gesamtabwägung sehen wir daher keinen Bedarf und keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der öffentlichen Badezeiten im Lochenbad. Übrigens wurde eine solche Ausweitung bisher auch von keiner Seite nachgefragt.

3. Schulbedarf im Lochenbad

Nach Abklärung und Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt (Amt für Familie, Bildung und Vereine) besteht derzeit für den Schulbereich kein zusätzlicher Belegungsbedarf im Lochenbad. Sollten die Schulen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Belegungsstunden benötigen, wären diese Anforderungen, insbesondere in den Vormittagsstunden, vorrangig zu berücksichtigen.

4. Neubelegungen durch Vereine, VHS und andere Dritte

In den Gesprächen mit den verschiedenen Vereinen und der VHS hat sich herausgestellt, dass es aufgrund der übernommenen Altbelegungen schwierig ist, für neue Angebote geeignete (attraktive) Zeiten, insbesondere am späteren Nachmittag und am Abend, zu finden. Aus diesem Grund sieht beispielsweise die VHS für sich keine Möglichkeiten im Lochenbad.

Von den angefragten Vereinen hat die Schwimmabteilung des TV Weilstetten Interesse an einer zusätzlichen Belegung am Freitagvormittag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Aqua-Fitness, Schwimmen für Schwangere, Babyschwimmen etc.) und am Dienstagnachmittag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Kleinkinderschwimmen und Schwimmkurse) gemeldet. Ferner hat die Rheuma-Liga Balingen (= Balingen Arbeitskreis innerhalb der Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.) Interesse an einer (erstmaligen) Belegung am Samstagvormittag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Von anderen Vereinen liegen derzeit keine weiteren Anfragen oder Bedarfsmeldungen vor.

Aus unserer Sicht ist es möglich, diesen beiden Anträgen zu entsprechen und deshalb haben wir diese Zeiten im neuen (endgültigen) Belegungsplan so auch berücksichtigt. Die Vergabe der neuen Nutzungen erfolgt dabei stets widerruflich, für den Fall eines anderen vordringlichen Bedarfs.

5. Endgültiger Belegungsplan für das Lochenbad

Der als **Anlage 1** beigefügte Belegungsplan zeigt den künftigen Belegungsstand im Lochenbad. Darin sind die neu zugewandenen Nutzungen (siehe vorstehende Ziffer 4) berücksichtigt.

Künftige Änderungen oder Ergänzungen bei der Belegung/Nutzung des Lochenbades werden als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung dem Zuständigkeitsbereich der Werkleitung zugeordnet mit der Maßgabe einer vorherigen Anhörung der Ortschaftsverwaltung Weilsteten.

Harald Schäfer
(Kfm. Werkleiter)

Harald Eppler
(Techn. Werkleiter)